

An die Landtagspräsidentin
Frau Rita Mattei
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, den 07. November 2022

BESCHLUSSANTRAG

Risse im Paradies

Südtirol ist ein schöner Flecken Erde in dem Menschen gerne leben und noch viel mehr Menschen gerne ihren Urlaub verbringen. Doch dieses Paradies hat schon lange tiefe Risse bekommen. Immer mehr Südtiroler müssen sich fast ein Leben lang verschulden, um sich das Wohnen im eigenen Land leisten zu können.

12.000 Euro pro Quadratmeter in den Gunstlagen und Wohnungspreise von über 400.000 Euro sogar in den vom Land geförderten „Wohnbauzonen“ längst Standard.

Es geht ja nicht um ein Luxusgut, sondern um die Befriedung eines Grundbedürfnisses, nämlich ein Dach über dem Kopf zu haben.

Die marktwirtschaftlichen Gründe für dieses teuren und überteuerten Wohnraum sind bekannt: sehr wenig verfügbare Fläche, noch weniger Baugrund, sehr große Nachfrage aus dem In- und Ausland, sehr hohe Baustandards sowie die letzthin besonders stark gestiegene Bau- und Materialkosten.

Zugleich zeigt sich, dass die bisherige Wohnbaupolitik und Förderungspolitik der Südtiroler Landespolitik nicht oder nur bedingt zu greifen scheint und offensichtlich nicht im Stande ist mittelständischen Südtirolern leistbaren Wohnraum zu ermöglichen.

Eine klaren Neuausrichtung der derzeitigen Wohnpolitik ist nicht erkennbar. Vielmehr wird an den derzeitigen Fördermaßnahmen festgehalten, die teilweise die Preissteigerung mitbefeuern. Doch selbst innerhalb der aktuellen Wohnbaupolitik wurden Entscheidungen getroffen, die sich als falsch erwiesen haben bzw. von der Realität überholt worden sind.

Eine der Fördermaßnahmen des Landes war bis zum 01.01.2020 das zinslose Darlehen des Landes für Steuerabsetzbeträge auf die Wiedergewinnungsarbeiten an Hauptwohnungen.

Der Beitrag wurde 2014 eingeführt und Südtirols Häuslbauern wurde für die Wiedergewinnungsarbeiten bis zu einem Höchstbetrag von 96.000 Euro je Wohnung im Jahr 2014 ein Steuerabsetzbetrag von 50% (maximal also 48.000 Euro) zuerkannt, der über 10 Jahre in gleichbleibenden Raten mit etwaigen Steuerschulden verrechnet werden konnte.

Einer der Gründe für die Einstellung dieser Maßnahme war die jahrelange Null- und Niedrigzinspolitik.

Inzwischen hat sich dies geändert und die europäischen, italienischen und südtirolerischen Bankinstitute haben ihre Zinspolitik geändert. Sich für den Wohnungskauf Geld zu leihen und ein Darlehen aufzunehmen wird also wesentlich teurer und treibt die Kosten für das Eigenheim noch weiter in die Höhe.

Dies macht nicht nur die Wiedereinführung des zinsfreien Darlehens notwendig, sondern auch die Einführung eines zinsverbilligten Darlehens zur Finanzierung der Erstwohnung.

Dies vorausgeschickt

beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. die Finanzmittel im Landeshaushalt 2023 freizugeben um das zinslose „Darlehen des Landes für Steuerabsetzbeträge auf Wiedergewinnungsarbeiten an Hauptwohnungen zu Gunsten natürlicher Personen“ wieder einzuführen.
2. Finanzmittel im Landeshaushalt 2023 vorzusehen und alle verwaltungstechnischen Maßnahmen in die Wege zu leiten um Südtirolern ein zinsverbilligtes Darlehen zur Finanzierung der Erstwohnung in Form des Hausbaus, Hauskaufs oder Wohnungskaufs zu ermöglichen.


L. Abg. Andreas Leiter Reber

L. Abg. Ulli Mair